

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, eine Satzung über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für die Ortsteile Ribenzing und Thening (5. Änderung) gem. § 34 BauGB Abs. 4 aufzustellen.

Der Gemeinderat Hohenwarth hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 beschlossen, die 5. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für die Ortsteile Ribenzing und Thening in die Wege zu leiten.

Die 5. Änderung umfasst folgendes Grundstück

Fl.Nr. 360/1, Gmkg. Gotzendorf

Der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Fl.Nr. 360; Fl.Nr. 285; Fl.Nr. 285/2; Fl.Nr. 282/15; Fl.Nr. 282/5; Fl.Nr. 359 (alle Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich der Gemarkung Gotzendorf)

Der geplante Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan, der mit bekannt gemacht wird, ersichtlich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ing. Büro Altmann, Gewerbepark Chammünster Nord A 3, 93413 Cham.

Der Entwurf der Planung wird öffentlich ausgelegt, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hohenwarth, 04. Juni 2018



Gmach
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an der Amtstafel: 04.06.2018
Abgenommen von der Amtstafel:

Gemeinde
372135 Hohenwarth
Gemarkung
5111 Gotzendorf

Ribenzing

Ribenz-Riegel-Weg

LSG

Ribenz-Riegel-Weg
Hs.Nr. 6

O.Nr.: 11:06:1 Ribenzing

287

360

286

BK

285

360/1

12

285/2

282/15

282/14

BK

282/13

282

282

327

359

282/11

282/12

BK

283/1

283

277

282/4

282/2

280

282/8

279

282/3

282/1

282/10

226

276

- Bach

